



An die
Region Hannover
Klimaschutzleitstelle III.2
Hildesheimer Str. 17
30169 Hannover

Richtlinie über die finanzielle Förderung einer Dachdämmung bei gleichzeitiger Errichtung einer Solaranlage in der Region Hannover (Dach-Solar-Richtlinie)

Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur dann als vollständig gilt, wenn auch der Kosten- und Finanzierungsplan dieses Formulars ausgefüllt wurde. Das Gebäude muss Eigentum der Antragstellerin / des Antragstellers sein!

1. Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller (Hauseigentümer)

Firma / Institution

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail-Adresse

Die Dachdämmung soll in einem Gebäude mit vorgenannter Adresse durchgeführt werden.

Falls davon abweichend, geben Sie hier bitte die Adresse des Gebäudes an, bei dem die Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Antragstellerin / Antragsteller ist:

private/r Hauseigentümer/in

Unternehmen

Wohnungsgesellschaft

Hausverwaltung

Wohnungseigentümergeinschaft

Verein

Kommune

2. Bankverbindung

Kontoinhaberin/Kontoinhaber _____
Bankinstitut _____
IBAN _____
BIC _____

Steuerliche Zuordnung

Liegt im Rahmen dieser Projektförderung eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug vor?

Ja Nein

3. Angaben zum Gebäude

Baujahr / letzte Dachsanierung _____

Art und Größe des Gebäudes	Anzahl Wohn- /Nutzseinheiten	Wohn-/Nutzfläche in m ²
<input type="checkbox"/> Ein-/ Zweifamilienhaus	_____	_____
<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	_____	_____
<input type="checkbox"/> Vereinsgebäude	_____	_____
<input type="checkbox"/> Nichtwohngebäude	_____	_____
<input type="checkbox"/> Sonstiges	_____	_____

4. Angaben zum Gebäudedach

Neigung des Daches (in Grad) _____

Ausrichtung des Daches (in Grad) _____

Falls Ihnen diese Werte nicht exakt vorliegen sollten, können Sie diese in der Simulationsrechnung Ihres Fachhandwerkers oder Fachplaners finden.

Art und Größe des Daches	Größe der Einzelflächen in m ²	Gesamte Dachfläche in m ²
<input type="checkbox"/> Satteldach	_____	_____
<input type="checkbox"/> Pultdach	_____	_____
<input type="checkbox"/> Flachdach	_____	_____
<input type="checkbox"/> Sonstiges	_____	_____

Sofern das Gebäudedach stark untergliedert sein sollte, legen Sie dem Antrag bitte eine separate Aufstellung der einzelnen Dachflächen inklusive der Kenndaten bei (Neigung, Ausrichtung, Fläche).

4.1 Angaben zur Dachdämmung

Größe der zu dämmenden Dachfläche _____ m²

Die Größe der Bauteilfläche möglichst genau angeben, da die Fördersumme sich an diesem bemisst. Eine nachträgliche Erhöhung der bewilligten Fördermittel ist nicht möglich.

Vorgesehenes Dämmstoffmaterial _____

Berechneter U-Wert des gedämmten Daches _____ W/m²K

Optional:

Bereits vorhandener Dämmstoff, der weiterhin benutzt wird

Material des Dämmstoffs _____

Stärke des Dämmstoffs _____

Ist der vorhandene Dämmstoff relevant für das Erreichen des U-Wertes, ist ein Nachweis zu erbringen. (Ggf. Fotos, auf dem die Stärke zu erkennen ist oder vorhandene Baubeschreibungen)

4.2 Angaben zur Solaranlage

Eine Kombination aus beiden Anlagenarten ist möglich. Tragen Sie bitte dafür zu beiden Anlagen die Kennwerte ein.

Die Solaranlage ist eine

Photovoltaikanlage

Solarwärmeanlage

Kenndaten der Photovoltaikanlage

Kenndaten der Solarwärmeanlage

Leistung der Anlage _____ kWp

Kollektoraperturfläche _____ m²

Kollektorbauart

Flächenkollektor

Vakuumröhrenkollektor

Berechneter bzw. simulierter jährlicher Solarertrag

_____ kWh/a

_____ kWh/a

5. Angaben zur Förderung

Kurzbeschreibung des Vorhabens

5.1 Kosten und Finanzierungsplan für Dämmung und Solaranlage(n)

Kostenaufstellung

Kostenaufstellung:	
- Dachdämmung inkl. Planungsleistungen	
- Optional: Baubegleitung (qualitative Umsetzung)	
- Solaranlage	
- Sonstige Kosten	
Gesamtkosten	
Finanzierung	
- Eigenmittel	
- Region Hannover (50 Euro pro m2)	
- Andere öffentliche Mittel	
- Sonstige Drittmittel	
Gesamtfinanzierung	

6. Erforderliche Unterlagen

- Angebot bzw. Kostenschätzung Ihres Fachhandwerkers oder Fachplaners/in für die geplante Maßnahme, inkl. einer Bestätigung, dass mit der Dämmmaßnahme der in der Dach-Solar-Richtlinie geforderte U-Wert erreicht wird.
- Falls die Solaranlage(n) im Eigentum Dritter verbleibt sind entsprechende Verträge vorzulegen.

Bei Bedarf können weitere Unterlagen von der Region Hannover angefordert werden.

7. Erklärungen

Die Antragstellerin/ der Antragsteller bestätigt:

- Das Gebäude, in dem die Maßnahme durchgeführt werden soll, ist Eigentum der Antragstellerin / des Antragstellers.
- Mit den Maßnahmen wurde noch nicht begonnen und sie sind noch nicht in Auftrag gegeben worden.

Hinweise:

- Die Region Hannover entscheidet über die Gewährung der Zuwendung auf Basis der eingereichten Unterlagen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.
- Die Antragstellerin / der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die Förderung nur dann ausgezahlt werden kann, wenn die Nachweise über die Energiesparmaßnahmen innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung vorgelegt werden. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden.
- Die Daten aus dem vorliegenden Antrag werden an ein von der Region Hannover beauftragtes Unternehmen weitergeleitet, das mit der inhaltlichen Überprüfung betraut wird und der Antragstellerin / dem Antragsteller als Ansprechpartner bei Rückfragen bzw. Beratungsbedarf zur Verfügung steht.
- Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt ihr/sein Einverständnis, dass der Fördermittelegeber oder sein Beauftragter zur Prüfung der Fördervoraussetzungen und der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel Ortsbesichtigungen und Messungen vornehmen kann.
- Die Kombination der Fördermittel aus der Dach-Solar-Richtlinie mit Mitteln aus der Solarwärme-Richtlinie ist möglich.

www.region-hannover.de/solaroffensive

Vermutlich haben Sie sich vor der Entscheidung für eine Dachdämmung und die Errichtung einer Solaranlage beraten lassen. An wen haben Sie sich da gewandt?

- Handwerk
- Klimaschutzagentur Region Hannover
- Energieberatung
- Sonstige _____
- Keine Beratung in Anspruch genommen

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden sowie der beigefügten Angaben. Ich/Wir erkläre/n, dass keine weiteren Förderanträge als im Kosten- und Finanzierungsplan angegeben gestellt worden sind.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
(nur in der Papierfassung notwendig)

Der Antrag ist in **zweifacher Ausfertigung unterschrieben** an die Region Hannover zu senden. Zudem senden Sie dieses **PDF-Formular** in digitaler Form ohne Unterschrift an das Postfach der Klimaschutzleitstelle (**klimaschutzleitstelle@region-hannover.de**)

Richtlinie

über die finanzielle Förderung einer Dachdämmung bei gleichzeitiger Errichtung einer Solaranlage in der Region Hannover (Dach-Solar-Richtlinie)

1. Verwendungszweck

Die Region Hannover fördert nach §§ 23, 44, 105 LHO innerhalb des Regionsgebietes den Einbau einer hochwertigen Dachdämmung nach Maßgabe dieser Richtlinie, unter der Voraussetzung, dass gleichzeitig Solarstrom- oder Solarwärmeanlagen auf dem gedämmten Dach installiert werden.

Zweck ist es, einerseits die Energieeffizienz in den Gebäuden zu steigern und gleichzeitig die solare Energieerzeugung zu unterstützen, um damit einen Beitrag zur Klimaneutralität der Region Hannover, im Sinne des „Masterplan Stadt und Region Hannover I 100% für den Klimaschutz“ zu leisten.

2. Gegenstand der Förderung und Fördervoraussetzungen

2.1 Gefördert werden Dachdämmungen bzw. Dämmungen des obersten Gebäudeabschlusses über geheizten oder gekühlten Räumen, sofern gleichzeitig erstmalig eine Solaranlage installiert wird.

Die Dämmung von Teildachflächen ist nur förderfähig, wenn eine sinnvolle Abgrenzung möglich ist.

2.2 Es gelten die folgenden Fördervoraussetzungen:

a) Wohngebäude

- Der Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) des Daches bzw. obersten Gebäudeabschlusses darf nach der Dämmung höchstens $0,14 \text{ W/m}^2\text{K}$ betragen.

b) Nichtwohngebäude

- Der Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) des Daches bzw. obersten Gebäudeabschlusses darf nach der Dämmung höchstens $0,14 \text{ W/m}^2\text{K}$ betragen, wenn die Innenraumtemperatur $\geq 19^\circ\text{C}$ beträgt.

- Der Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) des Daches bzw. obersten Gebäudeabschlusses darf nach der Dämmung höchstens $0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$ betragen, wenn die Innenraumtemperatur zwischen 12°C und 19°C beträgt.
- c) Für beide Gebäudetypen gilt:
- Die Energieerzeugung der Solaranlage(n) muss mindestens $20 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ betragen, bezogen auf die gedämmte Fläche des Daches bzw. des obersten Gebäudeabschlusses.
 - Die Solaranlage muss eine Anlage zur Erzeugung von Strom aus Photovoltaik oder Wärme aus Sonnenkollektoren sein. Anlagen mit alternativen solaren Erzeugungstechniken bedürfen der Zustimmung der Region Hannover.
 - Die zu fördernde Maßnahme muss innerhalb des Gebiets der Region Hannover umgesetzt werden.
 - Das Gebäude, dessen Dach gedämmt werden soll, muss im Eigentum des bzw. der Antragstellers/in stehen.
 - Stellt die/der Antragsteller/in das Dach anderen Personen für die Installation und den Betrieb einer Solaranlage zur Verfügung (z.B. Bürgersolaranlagen), muss vertraglich eine Nutzungsdauer von mindestens fünf Jahren vereinbart werden.

3. Art und Höhe der Zuwendung

- 3.1 Die Zuwendung wird als Zuschuss in Form der Festbetragsfinanzierung im Rahmen der Projektfinanzierung gewährt und ist nicht rückzahlbar.
- 3.2 Zuwendungsfähig sind die Ausgaben für die Dämmung des Daches bzw. des obersten Gebäudeabschlusses, inkl. zugehöriger Planungsleistungen sowie Kosten für eine Baubegleitung zur Sicherstellung der qualitativen Umsetzung der Maßnahme.
- 3.3 Die Förderung je m^2 gedämmter Dachfläche beträgt 50 Euro, jedoch je Gebäude höchstens 50.000 Euro bzw. – sofern dieser Betrag geringer ist – höchstens 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für die Dämmung.
- 3.4 Vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern wird die Förderung auf Basis der Nettokosten bewilligt.

4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.

5. Antragsfristen, vorzeitiger Maßnahmebeginn

- 5.1 Ein Antrag kann jederzeit gestellt werden, spätestens bis zum 31.10.2022.
- 5.2 Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme, für die die Zuwendung beantragt wird, gestellt werden. Als Beginn gilt der Abschluss eines der Maßnahme zuzurechnenden Vertrages, bzw. – sofern ein solches durchzuführen ist – die Einleitung eines förmlichen Vergabeverfahrens.
- 5.3 Die Region Hannover kann auf Antrag einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zustimmen. Aus der Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn ergibt sich keinerlei Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung.

6. Antragsunterlagen

- 6.1 Der Förderantrag ist unter Verwendung des dafür vorgesehenen Antragsformulars schriftlich in doppelter Ausführung und in digitaler Form bei der Region Hannover zu stellen. Inhalte und Anlagen des Antrages sind:
 - Angebot bzw. Kostenschätzung für die geplante Maßnahme,
 - Bestätigung, dass mit der Dämmung der geforderte U-Wert gemäß 2.2 dieser Richtlinie erreicht wird,
 - Informationen zu der geplanten Solaranlage, inkl. des zu erwartenden Solarertrags pro Jahr,
 - Erklärung zum Eigentumsnachweis für das Gebäude,
 - Im Fall, dass die Solaranlage im Eigentum von Dritten verbleibt, sind entsprechende Verträge vorzulegen,
 - Kosten- und Finanzierungsplan.
- 6.2 Die Region Hannover kann bei Bedarf weitere Unterlagen anfordern.

7. Bewilligung

- 7.1 Die Region Hannover entscheidet über die Gewährung der Zuwendung auf Basis der eingereichten Unterlagen.
- 7.2 Zuwendungen aufgrund dieser Richtlinie werden nur im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Fördermittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.
- 7.3 Reichen die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht zur Förderung aller beantragter und grundsätzlich förderfähigen Maßnahmen aus, entscheidet die Reihenfolge des Antragseingangs der grundsätzlich förderfähigen Anträge über die Gewährung der Zuwendungen.
- 7.4 Die Bewilligung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie ersetzt keine eventuell für die Maßnahme erforderlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse. Die Region Hannover übernimmt keine Haftung für jedwede Schäden im Zusammenhang mit der Planung, der Errichtung, dem Betrieb oder der Durchführung der geförderten Anlage oder Maßnahme.
- 7.5 Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

8. Auszahlung

- 8.1 Ziff. 1.4 der ANBest-P gilt mit der Maßgabe, dass ein Teilbetrag in Höhe von mindestens 20 % des Zuwendungsbetrages erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt wird.
- 8.2 In dem Zuwendungsbescheid wird ein Bewilligungszeitraum festgelegt. Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden.
- 8.3 Auf Antrag ist die einmalige Verlängerung des Bewilligungszeitraumes um ein Jahr möglich.

9. Verwendungsnachweis

9.1 Abweichend von Ziff. 6.2 der ANBest-P bedarf es keines Sachberichtes, sondern mit dem zahlenmäßigen Nachweis sind ergänzend zu Ziff. 6.5 der ANBest-P die folgenden Unterlagen vorzulegen:

Dachdämmung

Schlussrechnung der ausführenden Firma mit detaillierten Angaben zu:

- Auftraggeber,
- Adresse des Gebäudes,
- Art der Dämm-Maßnahme und des Dämmstoffmaterials,
- Dämmstoffstärke und Wärmeleitfähigkeitsstufe,
- Ggf. Nachweis der vorhandenen Dämmung (zum Beispiel Foto, alte Baubeschreibung).

Solaranlage(n)

- Nachweis über den Einbau der Anlage (Rechnung des ausführenden Fachbetriebs, Anmeldeformular der Bundesnetzagentur, Anlagenfotos etc.),
- Auslegungs- oder Simulationsrechnung für die Solaranlage(n) mit Ertragsprognose.

Sofern die eingereichten Unterlagen unvollständig sind, sind die nachgeforderten Unterlagen innerhalb einer von der Region Hannover festgesetzten Frist einzureichen. Die Region Hannover kann bei Bedarf weitere Unterlagen anfordern.

9.2 Abweichend von Ziff. 6.1 der ANBest-P bedarf es keines Zwischenberichtes.

10. Weitere Auflagen

Die Solaranlage ist mindestens fünf Jahre nach Fertigstellung zu erhalten. Wird sie vor Ablauf dieser Frist entfernt, kann dies zur Aufhebung des Bewilligungsbescheides und zur Rückforderung der Zuwendung führen.

11. Kumulierung

- 11.1 Eine Kumulierung mit anderen Förder- oder Darlehensprogrammen ist grundsätzlich möglich.
- 11.2 Wenn und soweit auf das Gebiet oder Teilgebiete der Region Hannover begrenzt andere ganz oder teilweise aus öffentlichen Mittel finanzierte Förderprogramme für gleiche Fördergegenstände bestehen, kann jeweils nur eine Förderung in Anspruch genommen werden.

12. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft.

Hannover, den 17.12.2019